



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:**Betreff:**

Gesamtstädtisches Strategiekonzept zur langfristigen Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit der Stadt Hagen
hier: Absenkung der Kosten der Erziehungshilfe 55-M 05

Beratungsfolge:

16.05.2007 Jugendhilfeausschuss
31.05.2007 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Maßnahmen zur Absenkung der Kosten der Erziehung im Fachdienst für Pflegekinder sind weiter umzusetzen.
2. Über den Erfolg der Maßnahme wird in 2008 im Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss berichtet.



Der Ratsbeschluss vom 15.07.2004 zum Ausbau der Bereitschaftspflege und Sonderpflege wurde ab 2005 umgesetzt.

Die Bereitschaftspflegestellen konnten von 4 auf 10 Pflegestellen ausgebaut werden. In der Sonderpflege wurden 10 Pflegestellen eingerichtet.

Durch die Umsetzung des Konzeptes konnte das pädagogische Ziel „Kein Kind unter 6 Jahren im Heim“ für Neufälle im Jahr 2006 zu 96 % erreicht werden. Für die Kinder zwischen 6 und 10 Jahren betrug der Anteil 15 %.

Die Einsparungen im Rahmen der Erziehungshilfe betragen im Jahr 2006 ca. 246.000,00 €. Für 2007 und 2008 ist mit einer weiteren Steigerung der Einsparungen zu rechnen.

Die Gewinnung geeigneter Pflegefamilien gestaltet sich schwierig, sodass der Ausbau der Bereitschaftspflege sich langsamer vollzog als angenommen.

Aktuell ist im Bereich der Sonderpflege ein Ausbaustand erreicht, mit dem das vorgesehene Personal ausgelastet ist.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0413/2007

Teil 3 Seite 1**Datum:**

27.04.2007

1. Ausgangssituation

Am 15.07.2004 hat der Rat der Stadt beschlossen:

1. Der Maßnahme „Absenkung der Kosten für Erziehungshilfe“ wird im Bereich „Pflegekinderdienst“ zugestimmt.
2. Neben der Verlagerung einer Planstelle aus dem ASD (Stellenplan Nr. 55/105/03) ist im Stellenplan 2005 zusätzlich eine 0,5 Stelle nach Vergütungsgruppe V b / VI b BAT einzurichten.
3. Die zusätzlichen Sach- und Pflegekosten sind in Höhe von 167.202,00 € anteilig im Haushaltsplan bei den sachlich zutreffenden HHSt. zu veranschlagen.
4. Der Erfolg der Maßnahme wird jährlich im Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss überprüft. Das Ergebnis bildet die Grundlage zu einem ggf. erforderlichen Ausbau bis zum Jahr 2007.

2. Zielerreichung:

Die Maßnahme M-05 hat u. a. zum Inhalt, dass durch den Ausbau der Vollzeitzeitpflege Kosten einsparungen im Bereich der Heimerziehung erzielt werden

Seit 2004 ist die Bereitschaftspflege ausgebaut worden von 4 auf 10 Plätze, nämlich

- im Bereich der 0 – 6-jährigen von ursprünglich 4 auf 8 Plätze und
- im Bereich der 6 – 10-jährigen von ursprünglich 0 auf 2 Plätze.

Daneben wurden im Bereich der Sonderpflege 10 Plätze neu aufgebaut.

Nach dem ursprünglichen Konzept sollten bis Ende 2006 bei den Bereitschaftspflegen 12 und bei den Sonderpflegen 20 Plätze erreicht sein. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, da sich die Gewinnung von geeigneten Pflegefamilien trotz aller Maßnahmen zur Akquise (siehe unter 3.) als ausgesprochen schwierig erweist.

Damit konnte auch das ursprüngliche, sehr ehrgeizige Finanz-Etappenziel für 2006 nicht vollständig erreicht werden. Von den geplanten 580.000,00 € wurden lediglich 246.000,00 € eingespart. Dieser Betrag berücksichtigt allerdings schon die mit dieser Maßnahme verknüpften zusätzlichen Personalkosten für 1,5 Mitarbeiter.

3. Maßnahmen zur Zielerreichung:

Im Jahr 2005 wurden konzeptionelle Überlegungen zur Bereitschafts- und Sonderpflege entwickelt und fortgeschrieben. Zur effektiven Nutzung fachlicher Kompetenzen wurden im Team des Fachdienstes fachliche Schwerpunkte in der pädagogischen Betreuung von Bereitschafts- und Sonderpflegefamilien, der Schulung und Qualifizierung von Pflegeeltern, der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung gesetzt.

Zur positiv-wertschätzenden Anerkennung der Aufgabe als Pflegeeltern wurde das Konzept aufklärender und informierender Öffentlichkeitsarbeit aus dem Jahre 2005 fortgesetzt.

Ergänzt wurde dieses Konzept durch ein VHS-Seminar zu „Anforderungen an Pflegeeltern“, eine Vortragsreihe zu Erziehungsfragen in Kooperation mit der Stadtbücherei Hagen-Medien und zweier Filmpräsentationen zum Thema „Pflege- und Adoptivkinder“ in Kooperation mit dem Kino BABYLON.

Der Informationsfluss in die Pflegefamilie wird seit Mitte 2006 durch einen Rundbrief ergänzt, der pädagogische, rechtliche und organisatorische Themen der Vollzeitpflege aufgreift.

Insgesamt erschienen 22 Presseberichte und Werbeanzeigen in den örtlichen Print-Medien und ein Radiobeitrag, die positiv über die Situation von Pflegekindern berichteten oder auf Veranstaltungen hinwiesen. Durch unterstützende und motivierende Angebote konnten aktive Pflegeeltern bei der Gewinnung neuer Pflegefamilien als Multiplikatoren gewonnen werden.

Seit März 2006 beteiligt sich der Fachdienst für Pflegekinder der Stadt Hagen neben anderen Ruhrgebietsstädten an einer Langzeitstudie der Universität Dortmund zum „Einfluss psychosozialer Risiko- und Schutzfaktoren auf die psychische Gesundheit von Pflegekindern.“ Aus Hagen nehmen insgesamt 25 Pflegekinder an der über 3 Jahre geplanten Studie teil.

Die Gewinnung von neuen Pflegeeltern gestaltet sich aufwendig und erfordert im Interesse der Kinder eine besondere Sorgfalt. So konnten 2006 aus über 60 interessierten Bewerbern, mit denen individuelle Informationsgespräche stattfanden, 12 Bewerber in Bewerberseminaren für die Aufgabe qualifiziert vorbereitet werden. Die Bewerberunterlagen von 11 auswärtigen Bewerbern, die bereits durch ihre Heimatjugendämter überprüft wurden, wurden in die Liste der potenziellen Pflegeeltern aufgenommen.

Im Rahmen der Pflegeelternfortbildung fanden 8 themenbezogene Elternabende statt. Die Bereitschaftspflegeeltern treffen sich neben der individuellen Beratung alle 4 Wochen zum fachlichen Austausch und zur kollegialen Beratung mit der verantwortlichen Fachkraft.

3.1 Ausbau Bereitschaftspflege

Das angestrebte Ausbauziel von 8 Bereitschaftspflegestellen für Kinder von 0 – 6 Jahren wurde in 2006 erreicht. Für Kinder von 6 – 10 Jahren konnten 2 der geplanten 4 Bereitschaftspflegestellen eingerichtet werden. Durch den Wechsel in Dauerpflege oder durch Beendigung haben 3 Pflegefamilien diese Tätigkeit in 2006 aufgegeben, und 4 neue Pflegefamilien wurden gefunden. Im Jahresmittel standen damit 9,25 Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung.

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:
0413/2007

Teil 3 Seite 3

Datum:
27.04.2007

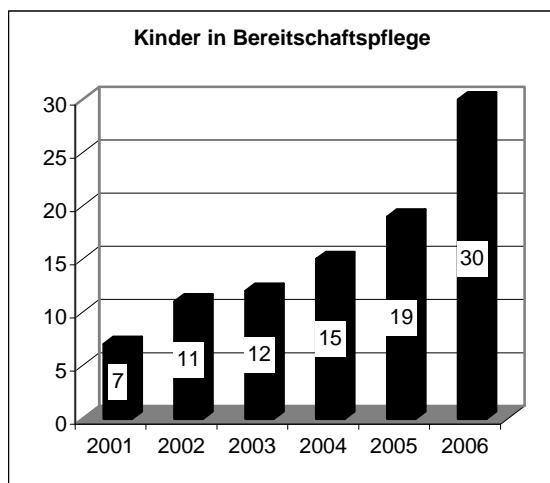


Abb. 1: Kinder in Bereitschaftspflege

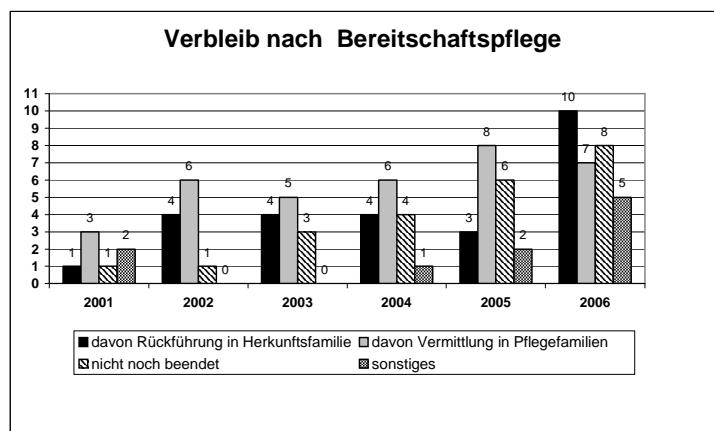


Abb. 2: Verbleib nach Bereitschaftspflege

In der Bereitschaftspflege wurden in 2006 insgesamt 30 Kinder mit 1944 Betreuungstagen gezählt.

6 Kinder wurden mit Jahreswechsel in das Jahr 2006 übernommen, 24 weitere Kinder wurden neu aufgenommen. Aus der Bereitschaftspflege wurden 10 Kinder in den elterlichen Haushalt zurückgeführt, 7 Kinder in andere Pflegefamilien vermittelt. Von den 5 sonstigen Beendigungen wechselte 1 Kind in eine Adoption, 1 Kind in eine Mutter-Kind-Einrichtung, 1 Kind in ein Heim und 2 Kinder in die Zuständigkeit eines anderen Jugendamtes. Zum Jahresende befanden sich noch 8 Kinder in Bereitschaftspflege.

Der durchschnittliche Verbleib in Bereitschaftspflege betrug 65 Tage. Die Betreuungsdichte aller Bereitschaftspflegen betrug durchschnittlich 211 Tage im Jahr pro Bereitschaftspflegestelle. Damit wurden die angestrebten 200 Belegtage übertroffen. Auf die neu eingerichteten Bereitschaftspflegestellen entfielen anteilig 1.141 Belegungstage.

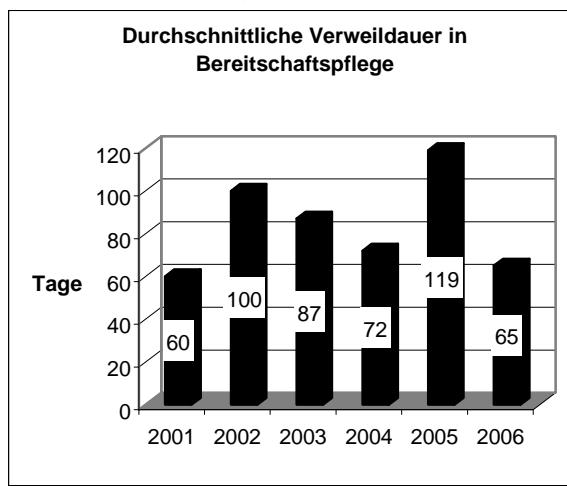


Abb. 3: Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege

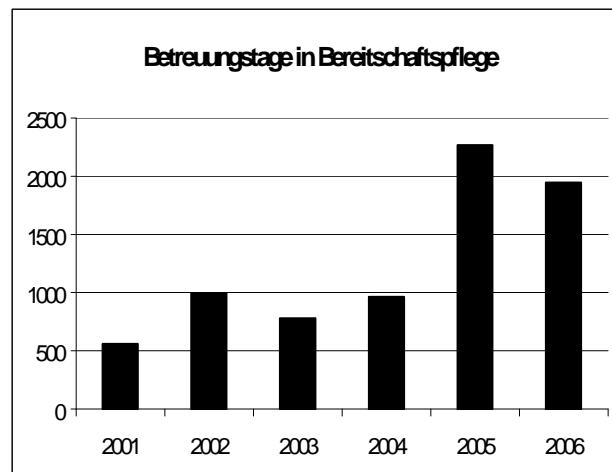


Abb. 4: Betreuungstage in Bereitschaftspflege

3.2. Ausbau / Differenzierung der Vollzeitpflegen

Der Ausbau der Sonderpflege in der Stadt Hagen gestaltet sich zögerlich, da die Gewinnung und Schulung geeigneter Familien sehr aufwändig ist. Im Jahr 2006 konnten insgesamt 4

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 4

Drucksachennummer:

0413/2007

Datum:

27.04.2007

Kinder in diese Pflegeform neu vermittelt werden. Eine Sonderpflege konnte durch Rückführung ins Elterhaus beendet werden. Dadurch ergaben sich zum 31.12.2006 insgesamt 10 Sonderpflegen mit insgesamt 2.659 Betreuungstagen.

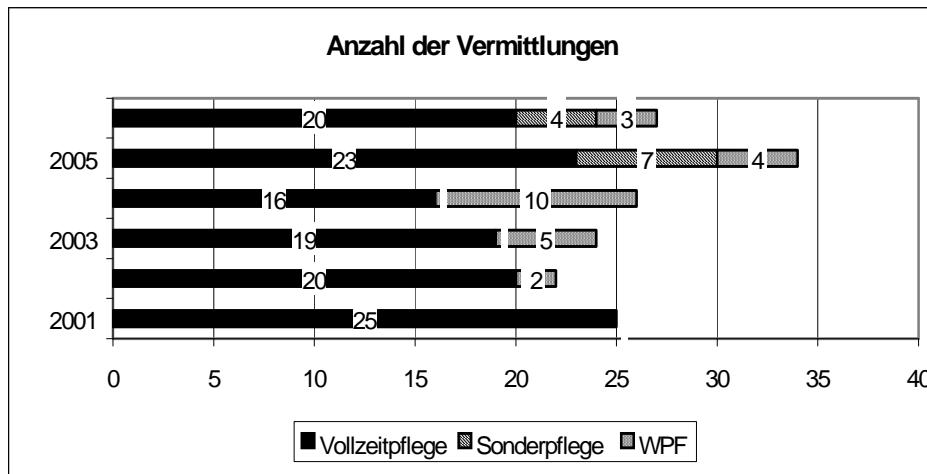


Abb. 5: Anzahl der Vermittlungen

Im gleichen Zeitraum wurden 3 Kinder (2006) in Westfälische Pflegefamilien vermittelt. Die Vermittlung in allg. Vollzeitpflege lag 2006 mit 20 Pflegekindern im langjährigen Mittel. Den 27 Neuvermittlungen standen insgesamt 26 Beendigungen entgegen, von denen 12 aufgrund einer besonderen Regelung im SGB VIII in die örtliche Zuständigkeit in eine andere Kommune wechselten. Die letztendliche Kostenträgerschaft bleibt aber für diese auswärtigen Pflegefälle weiterhin erhalten.

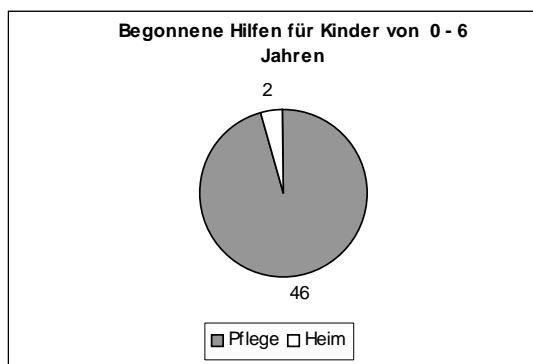


Abb. 6: Begonnene Hilfen für Kinder von 0 – 6 Jahren

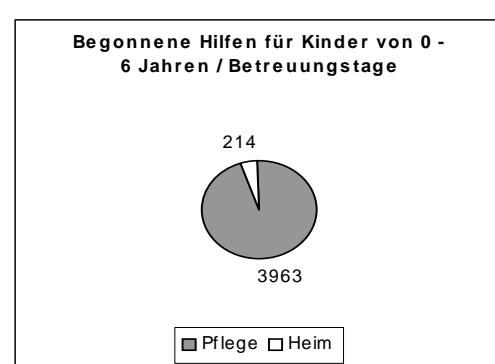


Abb. 7: Begonnene Hilfen für Kinder von 0 – 6 Jahren / Betreuungstage

In 2006 konnte durch den Ausbau der Bereitschafts- und Sonderpflege das Ziel „Kein Kind unter 6 Jahren im Heim“ zu 96 % erreicht werden. Von 25 Inobhutnahmen und 23 begonnenen Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses wurden nur 2 Kinder an insgesamt 214 Betreuungstagen im Heim untergebracht. 46 begonnene Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung mit insgesamt 3963 Betreuungstagen wurden in Pflegefamilien geleistet.

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:

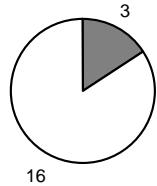
0413/2007

Teil 3 Seite 5

Datum:

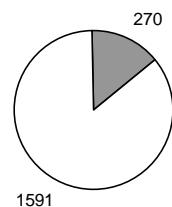
27.04.2007

Begonnene Hilfen für Kinder von 6 - 10 Jahren



■ Pflege □ Heim

Begonnene Hilfen für Kinder von 6 - 10 Jahren / Betreuungstage



■ Pflege □ Heim

Abb. 8: Begonnene Hilfen für Kinder von 6 - 10 Jahren

Abb. 9: Begonnene Hilfen für Kinder von 6 - 10 Jahren / Betreuungstage

Für die Kinder von 6 – 10 Jahren standen seit Mai 2006 zwei Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung. In dieser Altergruppe wurden insgesamt 19 Kinder außerhalb des Elternhauses untergebracht. Drei Kinder davon fanden an 270 Betreuungstagen Aufnahme in einer Pflegestelle, 16 Kinder wurden an 1591 Betreuungstagen im Heim aufgenommen. Dies entspricht einem Anteil von 15 % in Pflegefamilien. Auch wenn die Aufnahme eines Kindes von 6 – 10 Jahren in eine Pflegefamilie nicht in jedem Fall pädagogisch geeignet ist, so ist hier noch Ausbaubedarf.

Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

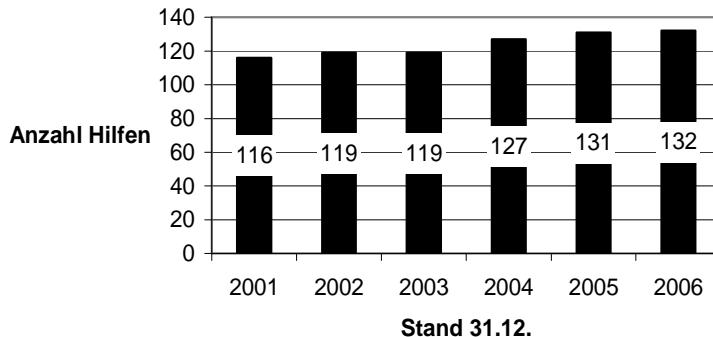
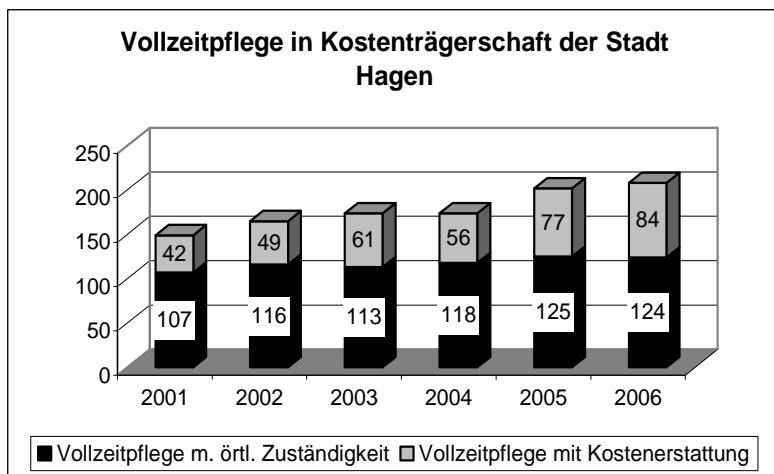
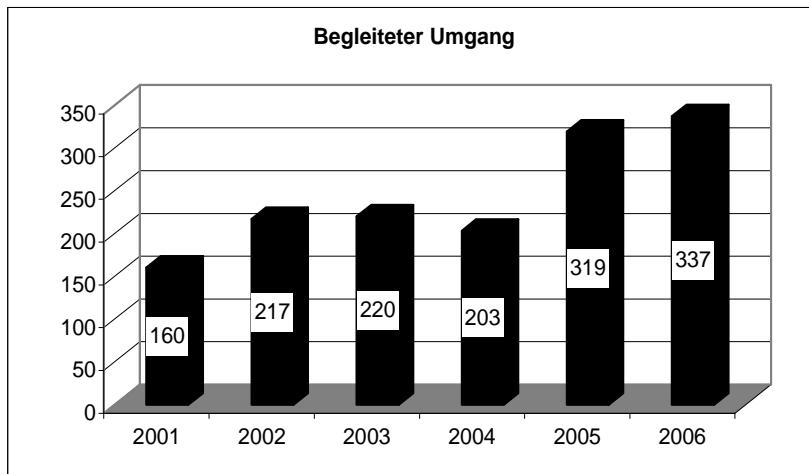


Abb. 10: Entwicklung Vollzeitpflegen

Die Gesamtzahl der Vollzeitpflegen in Zuständigkeit der Stadt Hagen hat sich nur unwesentlich auf 132 Vollzeitpflegen erhöht, wobei sich der Anteil der Betreuungsfälle im Fachdienst für Pflegekinder um 5 Fälle erhöht hat, während die Westfälischen Pflegefamilien um 4 Fälle zurück gingen. Beim Rückgang der Westfälischen Pflegefamilien handelt es sich jedoch überwiegend um einen Wechsel der örtlichen Zuständigkeit wegen Dauerhaftigkeit des Pflegeverhältnisses.

**Abb. 11: Vollzeitpflege in Kostenträgerschaft der Stadt Hagen**

Um die Entwicklung der Vollzeitpflegen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung verzerrungsfrei abzubilden, sind Pflegeverhältnisse einzubeziehen, für die die Stadt Hagen letztendlich kostenverantwortlich ist. Die Gesamtzahl dieser Vollzeitpflegen gibt die eigentliche Entwicklung der Vollzeitpflege im Vergleich zur Heimerziehung wieder. Hier zeigt sich ein konstanter Anstieg der Vollzeitpflegen in Kostenträgerschaft der Stadt Hagen. In den letzten 6 Jahren stieg diese Zahl der Pflegekinder von 149 auf 208 Fälle an. Seit Ausbau des Fachdienstes für Pflegekinder im Jahr 2005 hat sich die Anzahl von 174 Pflegekindern um 34 Pflegefälle gesteigert. Hier zeigt sich die hohe Vermittlungsintensität des Fachdienstes auch über Hagens Stadtgrenzen hinweg. Ohne geeignete Vermittlung in Vollzeitpflege bliebe für viele Kinder nur die Betreuung in entsprechenden Heimeinrichtungen.

**Abb. 12: Begleiteter Umgang**

Der erhöhte Personalbedarf für die intensive Beratung und Begleitung der Bereitschaftspflegefamilien begründet die kurzen Verweilzeiten in den Bereitschaftspflegestellen, den hohen Beratungs- und Abstimmungsbedarf der Pflegeeltern und Fachkräfte, die notwendigen diagnostischen Abklärungen und der Gestaltung der Umgangskontakte mit der Ursprungsfamilie. Der Umgang mit der Ursprungsfamilie gewinnt aber auch in der allgemeinen Betreuung von Pflegeverhältnissen zunehmend an Bedeutung, da sowohl aus fachlicher als auch aus rechtlicher Sicht für das Kind der Erhalt familiärer Beziehungen notwendig ist.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 7

Drucksachennummer:

0413/2007

Datum:

27.04.2007

Da Pflegeeltern und Kind in dieser Situation häufig Unterstützung benötigen, ist der Anteil der begleitenden Umgangskontakte ab 2005 sprunghaft angestiegen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Ausbau der Bereitschafts- und Sonderpflege konnten zusätzliche 3800 Pflegetage in diesen Pflegeformen geleistet werden. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Personal- und Sachkosten im Bereich des Fachdienstes für Pflegekinder ergab sich für 2006 gegenüber der Heimerziehung (120,00 €/Tagessatz) ein Kostenvorteil in Höhe von 245.801 Euro. Der Ausbau des Fachdienstes für Pflegekinder hat bis auf zwei Bereitschaftspflegestellen für ältere Kinder das Ziel der ersten Ausbaustufe erreicht. Damit wurde das Einsparziel der ersten Ausbaustufe mit einer Verzögerung von einem Jahr erreicht.

Die Suche und Schulung weiterer Bereitschaftspflegefamilien für Kinder von 6 – 10 Jahren hält an. Die Erweiterung um eine Bereitschaftspflege in 2007 und eine weitere in 2008 ist realistisch.

In der Sonderpflege konnte zum Ende 2006 die angestrebten 10 Pflegeverhältnisse erreicht werden. Zur Betreuung weiterer Sonderpflegestellen ist der notwendige personelle Ausbau des Fachdienstes für Pflegekinder mit 2,5 Wochenstunden pro Sonderpflegestelle erforderlich. Dieser Ausbau war bereits Grundlage in der Ratsvorlage vom 19.05.2004. Für 2007 ist die Erweiterung um 3 Sonderpflegegestellen, in 2008 weitere 4 vorstellbar. Durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereiches wurden im Jahr 2006 zusätzlich drei Kinder in Westfälische Pflegefamilien vermittelt, wodurch zusätzliche Heimkosten gespart wurden.

Ein Blick auf das geplante und erzielte Einsparvolumen durch den Ausbau der Vollzeitpflege lässt erkennen, dass die ursprüngliche Zielsetzung zu optimistisch war. Insgesamt jedoch ist durch den Ausbau der Vollzeitpflegen ein erhebliches anhaltendes Einsparpotential ersichtlich.

Die korrigierte Einsparerwartung für 2007 und 2008 beruht auf den weiteren Ausbau der Bereitschaftspflegen und Sonderpflegen wie oben beschrieben.

	2005	2006	2007	2008
Einsparziel	246.154,00 €	579.547,00 €	754.940,00 €	34.940,00 €
Ist-Einsparung	143.354,00 €	245.801,00 €		
Korrigiertes Einsparziel	----	----	383.500,00 €	463.000,00

Für wegfallende Erfolge werden VB2-KM gegenüber Ersatzmaßnahmen benannt.

5. Bewertung

Der Ausbau der Bereitschaftspflegestellen für Kinder von 0 – 6 Jahren auf 8 Bereitschaftspflegestellen hat sich als bedarfsgerecht und notwendig herausgestellt. Bis auf zwei Fälle konnten alle Kinder in diesem Alter in Pflegefamilien Aufnahme finden. Damit war der Bedarf zu 96 % abgedeckt. Auch die angestrebten Betreuungstage pro Bereitschaftspflegefamilie lagen um 11 Tage über den erwarteten 200 Belegtagen im Jahr. Damit konnte sowohl das pädagogische Ziel, kleinen Kindern einen Schutzraum in einer familiären Atmosphäre zu bieten, als auch das finanzielle Einsparziel in diesem Segment erreicht werden.

In der Bereitschaftspflege für Kinder von 6 – 10 Jahren besteht weiterhin Ausbaubedarf. Hier fanden lediglich 15 % aller Kinder dieser Altersgruppe Aufnahme in einer Bereitschaftspflegestelle. In diesem Bereich zeigt sich, dass nicht alle Kinder dieser Altersgruppe aufgrund

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 8****Drucksachennummer:**

0413/2007

Datum:

27.04.2007

ihres Störungsbildes für die Betreuung in einem Familiensetting geeignet sind. Mit 1591 Heimbelegungstagen in 2006 ist hier jedoch noch Einsparpotential durch den angestrebten Ausbau der Bereitschaftspflegestellen gegeben. Der Ausbau auf 4 Bereitschaftspflegestellen für Kinder von 6 – 10 Jahren mit ca. 800 Jahresbetreuungstagen ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen.

Die erste Ausbaustufe der Sonderpflege wurde mit 10 Sonderpflegestellen erreicht. Durch die kontinuierliche Betreuung dieser Kinder in den Familien, wird sich die Anzahl der Jahresbetreuungstage in 2007 und den Folgejahren auf ca. 3600 erhöhen.

Durch die Regelungen des § 86 Abs. 6 SGB VIII zum Wechsel der Zuständigkeit des Jugendhilfeträgers an den Wohnort des Pflegekindes, ist allerdings bei auswärtigen Sonderpflegestellen die intensive Betreuung und Zahlung des erhöhten Pflegegeldes beim Zuständigkeitswechsel nicht ausreichend sichergestellt. Daher reduziert sich die Gruppe der potentiellen Pflegeltern. Ein weiterer jährlicher Ausbau um 3 – 4 Sonderpflegestellen in Hagen sind daher eher realistisch.

Für besonders belastete Kinder und Jugendliche wird auch weiterhin die Kooperation mit dem System der Westfälischen Pflegefamilien, besonders bei auswärtiger Unterbringung, erforderlich bleiben.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0413/2007

Datum:

27.04.2007

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0413/2007

Datum:

27.04.2007

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0413/2007

Teil 4 Seite 3

Datum:

27.04.2007

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0413/2007

Datum:

27.04.2007

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0413/2007

Teil 4 Seite 5

Datum:

27.04.2007

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0413/2007

Datum:

27.04.2007

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0413/2007

Datum:

27.04.2007

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0413/2007

Datum:

27.04.2007

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: